

# Netzentgelte Strom der Stadtwerke Dinkelsbühl

Gültig ab 01.01.2023

## 1) Netzentgelte

### a) für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	<b>48,00</b>	<b>5,16</b>
Entnahmestelle Speicherheizungen		<b>2,70</b>
Entnahmestelle Wärmepumpen		<b>2,70</b>
Entnahmestelle Elektromobilität		<b>2,70</b>

### b) für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Jahresleistungspreissystem

	Vollbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz (20 kV)	<b>10,32</b>	<b>4,45</b>	<b>99,19</b>	<b>0,90</b>
Umspannung Mittel-/Niederspannung (20 kV/0,4 kV)	<b>11,56</b>	<b>5,55</b>	<b>109,99</b>	<b>1,61</b>
Niederspannungsnetz (0,4 kV)	<b>13,26</b>	<b>5,58</b>	<b>101,14</b>	<b>2,07</b>

### c) für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz (20 kV)	<b>16,53</b>	<b>0,90</b>
Umspannung Mittel-/Niederspannung (20 kV/0,4 kV)	<b>18,33</b>	<b>1,61</b>
Niederspannungsnetz (0,4 kV)	<b>16,86</b>	<b>2,07</b>

### d) für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung im Jahresleistungspreissystem-Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/Jahr	200 bis 400 h/Jahr	400 bis 600 h/Jahr
	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Mittelspannungsnetz (20 kV)	<b>44,49</b>	<b>53,39</b>	<b>62,28</b>
Umspannung Mittel-/Niederspannung (20 kV/0,4 kV)	<b>62,82</b>	<b>75,38</b>	<b>87,95</b>
Niederspannungsnetz (0,4 kV)	<b>70,52</b>	<b>84,63</b>	<b>98,73</b>

## 2) Messstellenbetrieb

### a) für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Jahr
Eintarifzähler	<b>13,77</b>
Zweitarifzähler	<b>19,28</b>
Zweitarif-Zweirichtungszähler	<b>35,00</b>
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	<b>60,00</b>
Wandlersatz Niederspannungsnetz (0,4 kV)	<b>28,18</b>
Schaltgerät	<b>12,08</b>

### b) für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/Jahr
Mittelspannungsnetz (20 kV)	<b>551,82</b>
Wandlersatz Mittelspannungsnetz (20 kV)	<b>428,18</b>
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	<b>90,00</b>
Niederspannungsnetz (0,4 kV) (einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung)	<b>539,74</b>
Wandlersatz Niederspannungsnetz (0,4 kV)	<b>28,18</b>
Schaltgerät	<b>12,08</b>
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	<b>90,00</b>

### 3) Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch	<b>0,357</b>

### 4) Umlage nach § 17f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

	ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch	<b>0,591</b>

### 5) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.	<b>0,417</b>
Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage.	<b>0,050</b>
Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage.	<b>0,025</b>

### 6) Konzessionsabgabe

	ct/kWh
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV: Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	<b>1,32</b>
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV: Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert wird	<b>0,61</b>
gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV: Bei der Belieferung von Sondervertragskunden	<b>0,11</b>

### 7) Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

### 8) Gültigkeit

Die Preise sind ab 01.01.2023 gültig. Eine Anpassung der Preise und/oder der Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt ausdrücklich vorbehalten.